

# VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG WETTENBERG



XI. Wahlperiode | 3. Sitzung | Tagesordnungspunkt 23

<b>Betreff</b>	<b>Wiederherstellung verschwundener Feldwege Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen und Freie Wähler vom 20.06.2021</b>
----------------	--

An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung  
Wettenberg  
Herrn Hans-Peter Steckbauer  
Sorguesplatz 2  
35435 Wettenberg

Wettenberg 20.06.2021

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, B'90/Die Grünen und Freie Wähler**

Sehr geehrter Herr Steckbauer,

die Fraktionen der SPD, B'90/Grüne und Freie Wähler bitten Sie, den nachstehenden Antrag zur Beratung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen.

**Antrag: Wiederherstellung „verschwundener“ Feldwege“**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen:

Der Gemeindevorstand ergreift die erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung „verschwundener“ Feldwege und Gräben in der Gemarkung Wettenberg. Ziel der Maßnahmen soll es sein, dass

1. im Bereich des Flurneuordnungsverfahrens in Krofdorf-Gleiberg die Bewirtschafteter den ordnungsgemäßen Zustand wieder herstellen,
2. bei Wegen außerhalb des Flurneuordnungsverfahrens in allen drei Ortsteilen danach zu differenzieren ist, ob die Wege noch benötigt werden oder nicht,
3. in der gesamten Gemarkung Gräben und Durchlässe hinsichtlich ihrer hydraulischen Funktionen überprüft und ggf. Maßnahmen eingeleitet werden.

## **Begründung**

1. Im Bereich des Flurneuordnungsverfahrens in Krofdorf-Gleiberg wurden Wege zusammen mit den Landwirten festgelegt. Ein Teil dieser Wege ist nach der Übergabe „verschwunden“. Es ist davon auszugehen, dass die jeweiligen Nutzer die Flächen umgebrochen haben. Daher sind den Bewirtschaftern die erforderlichen Maßnahmen aufzuerlegen, um den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Mängelrüge des Amtes für Bodenmanagement vom 13.3.2019 betreffend die "Beschädigung von Kompensationsmaßnahmen in Krofdorf". Die Wiederherstellung der Wege ist in einigen Bereichen schon deshalb unabdingbar, weil mittlerweile z.T. der Weg unter Pflug genommen wurde und der angrenzende Heckenzug massiv gestutzt bzw. in Ausgleichsmaßnahmen auf gemeindlichen Flächen eingegriffen wurde.

2. Beim Wegenetz außerhalb des Flurbereinigungsverfahrens in allen drei Ortsteilen wird danach zu differenzieren sein, ob diese tatsächlich und rechtlich benötigt werden. Hier gilt: Jeder Flächenbesitzer muss über einen Weg an seine Fläche kommen können; des Weiteren darf es bei der Grundstücksbearbeitung zu keinem „Wenden“ auf fremden Grundstücken kommen.

Wenn der Weg nicht mehr benötigt wird, sollte man eine pragmatische Lösung finden, die z.B. in einem Flächentausch bestehen könnte. Dazu müsste eine adäquate Fläche (z.B. parallel zur Bearbeitungsrichtung oder ein ohnehin schwer zu bearbeitendes Dreieck etc.) auf einer benachbarten, vom betreffenden Bewirtschafter bewirtschafteten Fläche festgelegt und vermessen werden. Die Vermessung sollte zumindest anteilig vom Bewirtschafter getragen werden, sofern dieser in der Vergangenheit einen Vorteil durch die Bewirtschaftung des Feldweges hatte. Die betreffenden Flächen sind anschließend zu sichern. Insoweit ist auf die Vorgehensweise der Gemeinde Reichelsheim zu verweisen (Einbringung von Stahlpfosten unter Beachtung des Schwengelrechts). U.U. reicht auch schon eine vertragliche Regelung ohne Vermessung.

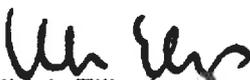
Wenn der Weg noch benötigt wird, wird dem Bewirtschafter in der Regel aufzuerlegen sein, die Fläche wieder herzustellen. Um Härten zu vermeiden, ist dem Bewirtschafter ggf. zu ermöglichen, eine Ersatzfläche auf einer benachbarten, von ihm bewirtschafteten Fläche als Feldweg bereitzustellen. Diese Lösung sollte vertraglich

festgehalten werden. In die Vereinbarung ist aufzunehmen, dass diese Übereinkunft so lange Gültigkeit hat, bis ein Flächenbesitzer darauf besteht, dass der Weg wieder herzustellen ist. Die Ersatzfläche wird dann ebenso mit Stahlpfosten gesichert.

3. Bei der Überprüfung der Feldwege sollte parallel eine Kontrolle der Funktionsfähigkeit von Gräben und Durchlässen erfolgen. Sollten Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen an den Gräben zur Beibehaltung der hydraulischen Funktionen erforderlich sein, sollten diese Arbeiten mit möglichst naturverträglichen Methoden (Schonung von Tier- und Pflanzenwelt; radikale Abtragung nur im Einzelfall) und in optimalen Zeiträumen (Mahd von August bis Oktober, Räumung von September bis Oktober) erfolgen. Um den Lebensraum „Graben“ zukünftig möglichst naturverträglich zu entwickeln, aber gleichzeitig auch die Vorfluter-Funktion zu gewährleisten, sollte ein Nutzungskonzept unter Einbeziehung aller Beteiligten (Gemeinde, Landwirte, Naturschutz, Unterhaltungsverband) erstellt werden.

4. Im gleichen Zuge sollte man auf die Landwirte einwirken, gemäß den gesetzlichen Vorgaben einen Ackerrandstreifen und einen Gewässerrandstreifen zu belassen sowie bei der Bewirtschaftung einen ausreichend großen Abstand zu Bäumen zu wahren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ulrich Ellinghaus

  
Matthias Schulz

  
Julia Trampisch